

Tutorium Tarifvertragsrecht

Fall 1: Je später der Abend...

(Abschluss von Tarifverträgen; Tarifkonkurrenz)

Am Morgen des 11.7.2017 findet eine lange, harte Verhandlungsrunde über den neuen Flächentarifvertrag für die bayerische Zigarettenindustrie ihr Ende. Gunther Gerlach, Leiter der Verhandlungsdelegation und Zweiter Vorsitzender der Gewerkschaft IG SMOG, beschließt, den nahenden Sonnenaufgang mit einem zünftigen Weißbier zu begrüßen. In der Lobby seines Hotels findet er nicht nur das ersehnte Bier, sondern überraschend auch Volkhardt Viereck, den (alleinigen) Vorstand des größten hiesigen Zigarettenproduzenten, der Super-Smoke AG. Die S AG ist das bedeutendste Mitglied des Arbeitgeberverbandes „Südrauch“ und wurde daher (in Person des V) in beratender Funktion zu den Verhandlungen hinzugezogen.

G und V lassen die letzten Verhandlungen bei einigen Weißbieren Revue passieren und sind sich einig, dass der Verlauf der Gespräche bestenfalls als zäh bezeichnet werden kann. Daraufhin fordert V den G auf, seine Vorstellungen von einem möglichen Kompromiss „mal mitzuteilen“. G greift sich eine leicht verschmutzte Serviette und schreibt darauf:

„Kompromiss vom 11.7.2017:

- 1. Für alle Beschäftigten 10 Prozent mehr ab 2018. Dafür verlängert sich die Wochenarbeitszeit um eine halbe Stunde.*
- 2. Einmalzahlungen für alle Arbeitnehmer in der Produktion im August und September 2017; jeweils 300 €.*
- 3. Laufzeit bis Dezember 2018.“*

Darunter setzt G seine Unterschrift und reicht dem V die Serviette. V schmunzelt nur; weil er aber kein Spielverderber sein und bei dem Spaß mitmachen will, unterschreibt er ebenfalls. G nimmt die Serviette und zeigt sich begeistert: Diese Einigung sei „wegweisend“, er habe Vs Kompromissbereitschaft „stark unterschätzt“. V – der einen so hohen Abschluss niemals akzeptieren würde – wundert sich, dass G den albernen Scherz nicht durchschaut, hält es aber angesichts der fortgeschrittenen Stunde nicht für geboten, dem G seine Freude sofort wieder zu verderben. Er sagt deshalb nichts und bestellt stattdessen ein neues Bier.

Als G hochofrenet in seinem Hotelzimmer ankommt, um sich vor der nächsten Verhandlungsrunde noch einige wenige Stunden Schlaf zu gönnen, erreicht ihn ein Anruf der Ersten Gewerkschaftsvorsitzenden Elfriede Emmerling. E wollte die Tarifverhandlungen eigentlich selbst leiten, hatte sich dann aber kurzfristig entschlossen, lieber an einem Golfturnier in New York teilzunehmen. E ruft an, um sich den Verlauf der

...

Tarifverhandlungen schildern zu lassen, lässt den G dann aber kaum zu Wort kommen und ergeht sich in Lobeshymnen über ihren bemerkenswerten Abschlag an Loch 15. Nach mehreren Stunden, in denen E nicht müde wird, ihre herausragenden Fähigkeiten als Golferin zu beschreiben, legt G entnervt auf; zuvor gelingt es ihm in einer kurzen Atempause, die E über die Einigung mit V zu unterrichten – was die E zur Kenntnis nimmt und großmütig billigt.

Eine halbe Stunde später erscheint G – völlig übernächtigt und ohne auch nur eine Minute geschlafen zu haben – zu den Verhandlungen mit den Vertretern des Arbeitgeberverbandes Südrauch. Als sich erneut keine Fortschritte abzeichnen, hat G die Nase voll: Er überzeugt seine Kollegen, dass nunmehr um jeden Preis ein Abschluss gelingen müsse. Tatsächlich wird wenig später ein Flächentarifvertrag unterzeichnet, der bei einer Laufzeit von drei Jahren unter anderem eine gestaffelte Lohnerhöhung von insgesamt 1,2 Prozent und eine Einmalzahlung im August 2017 von 30 € vorsieht.

Bearbeitervermerk: Welchen Betrag muß die S-AG im August 2017 an ihre Arbeitnehmer in der Produktion als tarifliche Einmalzahlung auskehren?

Auszug aus der Satzung der IG SMOG:

„§ 38 [Vorstand]

Der Vorstand besteht aus dem bzw. der Ersten Vorsitzenden, dem bzw. der Zweiten Vorsitzenden, dem Schatzmeister bzw. der Schatzmeisterin und 10 ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern. [...]

Der Vorstand vertritt die IG SMOG nach innen und außen. Zur Vertretung befugt sind entweder der bzw. die Erste Vorsitzende, oder der bzw. die Zweite Vorsitzende und der Schatzmeister bzw. die Schatzmeisterin gemeinschaftlich.“